

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Dresden, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction; — Inse-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

N^o 130.

Leipzig, Freitag am 10. December

1852.

Am t l i c h e r T h e i l.

(Durch verschiedene Hindernisse verspätet.)

Kreisverein der rheinisch-westphälischen Buchhandlungen.

Bericht über die 10. General-Versammlung, gehalten zu
Köln, am 3. Sept. d. J.
(Im Auszuge.)

In der Versammlung waren vertreten die Städte: Aachen, Arnsberg, Bonn, Eibersfeld, Koblenz, Köln, Kreuznach, Luxemburg, Münster, Neuß, Solingen und Trier durch 28 Mitglieder.

Nachdem der Vorsitzende L. Bachem (Firma J. P. Bachem) zunächst dem Herrn E. Trotschel die Führung des Protokolls übergeben und an die Stelle des nicht anwesenden Vorstands-Mitgliedes, Herrn A. Klasing, den stellvertretenden Herrn Höltscher in den Vorstand berufen hatte, eröffnete er die Versammlung mit einer einleitenden Rede, in welcher er auf das jetzt zehnjährige Bestehen des Vereins hinwies und nach einem Rückblicke auf das Resultat dieser zehnjährigen Vereinigung, die Hoffnung auf eine noch recht lange segensreiche Dauer derselben aussprach, eine Hoffnung, die sich zum Theil auf die erfreuliche Aussicht gründete, daß in der diesmaligen General-Versammlung lange und von verschiedenen Seiten mit Bitterkeit und Leidenschaft geführte Streitpunkte eine befriedigende Lösung finden würden. Die Berührung dieser Angelegenheit gab dem Vorsitzenden Veranlassung, auf entschiedene Weise sich gegenüber den anonymen schmähenden Angriffen, die in letzter Zeit das „Börsenblatt“ gegen den Vorstand und seine Person insbesondere gebracht hat, auszusprechen.

Aus dem darauf vorgetragenen Geschäftsberichte über das vergangene Vereinsjahr entnehmen wir, daß sich die Zahl der Mitglieder auf 105 stellt und daß der Cassabestand sich auf 202 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. beläuft.

Es wurde dann zu den Verhandlungen über die Anträge geschritten, welche in dem Circular d. d. 17. Aug. den Vereins-Mitgliedern mitgetheilt worden waren.

In Betreff der beiden ersten Anträge „Austausch der Ansichten über 1) das neue Preßgesetz, 2) den Postzwang, einigte sich die Versammlung aus verschiedenen Gründen dahin, auf eine Besprechung dieser Gesetze nicht weiter einzugehen.

Der 3. Antrag „Austausch der Ansichten über das süddeutsche Commissions-, Expeditions- und Zahlungswesen“ führte auf die, dieselbe Angelegenheit betreffenden, Verhandlungen der vorjährigen General-Versammlung zurück und auf Grund des damals gefaßten Beschlusses, machte sich die Ansicht geltend, daß auch jetzt diese Fragen, als nicht den Verein als solchen, sondern nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Mitgliedern betreffend, fallen zu lassen sein möchten; — doch da durch das bekannte Stuttgarter Circular dieselben in ein neues Stadium getreten seien und zumal die projektirte

Neunzehnter Jahrgang.

Errichtung eines neuen Francaturplatzes (in Stuttgart) den Gesamtbuchhandel näher berühre, so ging die Versammlung in weitere Besprechung darüber ein und die Majorität sprach die Ansicht aus, „daß ein neuer Francaturplatz dem Rabatt-Anfuge neuen Anhalt gebe und hielt daher die Gründung eines solchen für schädlich, bevor nicht das Princip der festen Ladenpreise wieder allgemeine Geltung erhalte.“

Der unter Nr. 4 gestellte Antrag, „Berathung und Beschluß über das Gesuch um Genehmigung der Statuten durch die Staatsbehörde“ wurde als noch nicht geeignet zurückgenommen.

Es hatte nun (Tagesordnung Nr. 5) die General-Versammlung über mehrere Aufnahme-Gesuche solcher Buchhändler zu berathen, welche den statutgemäßen Anforderungen an ein Vereinsmitglied nicht genügen, über deren Gesuch also die General-Versammlung zu entscheiden hat: Eine im vorigen Jahre abgelehnte, jetzt von Neuem vorgelegte Eingabe wurde wiederum zurückgewiesen. In Betreff zweier Anderer wurde der Vorstand zur Aufnahme ermächtigt, wenn er solche, auf Grund noch einzuziehender Erkundigungen, für geeignet hielte. — Das vierte Gesuch wurde in der Versammlung abgelehnt.

Die in den Versammlungen der letzten Jahre so oft debattirte Angelegenheit des Borromäusvereins kam unter Nr. 6 der Tagesordnung zur Sprache. Ein Mitglied der Versammlung äußerte sich dahin, daß, wenn es auch dem Borromäus-Verein nach seinen Statuten gestattet sei, Bücher als Vereinsgaben an seine Mitglieder zu verschenken, er doch wohl nicht befugt sein sollte, Bestellungen auf Bücher unter dem Ladenpreise anzunehmen und zu effectuiren. Der Redner knüpfte daran den Antrag, es möchten diejenigen Mitglieder, die mit seiner Ansicht übereinstimmten, sich vereinigen und eine Commission wählen zur Abfassung einer Denkschrift in seinem Sinne, die dem hohen königl. Ministerium einzureichen sei. Dieser Antrag fand in der Versammlung vielseitige Zustimmung und dem Antragsteller wurde die Ausführung desselben in die Hand gelegt.

Es wurde darauf der Versammlung von einem Mitgliede ein Circular des Herrn Pfeffer in Halle (Firma Schwetschke'sche Sort-Buchh.) mitgetheilt, welches für das Publicum bestimmt ist und diesem Anerbietungen von verschiedenen Werken zu Preisen, die bedeutend unter dem Ladenpreise sind, macht. Die Versammlung faßte, nachdem sich mehrere Mitglieder entschieden über die Nothwendigkeit, solcher Schleicherei entgegenzutreten, ausgesprochen, den Beschluß, es solle der ganze rheinisch-westphälische Verein in seiner Gesamtheit gegen Herrn Pfeffer auftreten und ihm in dem Falle, daß eine vorhergegangene Warnung fruchtlos bleiben würde (S. 39 d. Stat.), die Rechnung kündigen. Gleichzeitig sollten die übrigen buchhändlerischen Kreisvereine von diesem Beschlusse in Kenntniß